Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 30 (1964)

Heft: 11-12

Artikel: Eine Zentralstelle für zivile Kriegsvorbereitung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Zentralstelle für zivile Kriegsvorbereitung

-h Die totale Landesverteidigung, alle Vorbereitungen der nationalen Selbstbehauptung, berührt heute alle Lebensgebiete der Nation. Das gilt nicht nur für die Grossmächte, sondern vielleicht mehr noch für alle kleinen Länder, die rechtzeitig und weitsichtig alle Massnahmen treffen müssen, um jedem Notstand gewachsen zu sein und überleben zu können. In diesem Zusammenhang ist dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eine neue Aufgabe erwachsen, wo eine Zentralstelle für zivile Kriegsvorbereitung geschaffen wurde. Im Geschäftsbericht des Departements für 1963 war darüber folgendes zu lesen:

«Nachdem das Justiz- und Polizeidepartement sich im Rahmen der ihm zustehenden Arbeitsgebiete bis anhin schon mit verschiedenen Fragen der Zivilverteidigung zu befassen hat — so auf dem Gebiet des Staatsschutzes, der Flüchtlings- und Asylfragen, der Fremdenpolizei, des Zivilschutzes sowie der Abteilung Presse- und Funkspruch —, sind ihm durch den Bundesrat weitere Aufgaben im Hinblick auf die zivile Kriegsvorbereitung übertragen worden. Diese betreffen Vorkehren zur Sicherstellung der kriegswichtigen Tätigkeit der zivilen Behörden des Bundes und zur Koordination mit der Tätigkeit der zivilen Behörden der Kantone im Kriegsfall. Zu diesem Zweck wurde beim Departementssekretariat eine Zentralstelle für zivile Kriegsvorbereitung errichtet.

Ihr obliegen Vorbereitungen, dass die vom Bund übernommenen und für das Zusammenleben der Bevölkerung unentbehrlichen Aufgaben auch im Kriege erfüllt werden können; es handelt sich insbesondere um soziale Versicherungsleistungen, Geldbeschaffung und Geldverkehr, Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, Staatsschutz und Rechtspflege, öffentliche Fürsorge, Polizei- und Registeraufgaben. Die zivile Kriegsvorbereitung befasst sich zunächst mit der Sicherstellung der kriegswichtigen Bundesaufgaben für den Fall, dass der Bundesrat und die Bundesverwaltung ihre Tätigkeit infolge kriegerischer Ereignisse nicht mehr ausführen können und dass die Verbindungen zwischen dem Bund und den Kantonen unterbrochen werden. In dieser Lage fällt die Erfüllung der kriegswichtigen Bundesaufgaben den Kantonen zu.

Ueber die dabei zu treffenden Massnahmen sind die in Frage kommenden Bundesstellen und die Kantone bis gegen Ende des Jahres 1963 orientiert worden, so dass nunmehr die Bearbeitung der einzelnen Aufgabenbereiche durch die Fachinstanzen des Bundes und der Kantone einsetzen kann.»

6. Nachtorientierungslauf der SLO im Raume Herisau–Gossau–Flawil

A. F. Zum sechstenmal führte die Schweiz. Luftschutzoffiziersgesellschaft (SLO) mit Start Kaserne Herisau ihren Nachtorientierungslauf durch, zu dem sich 34 Patrouillen zu vier Mann aus der ganzen Schweiz tatenfroh angemeldet hatten; zwei Drittel standen unter Leitung eines Offiziers im Hptm.-, Oblt.- oder Lt.-Rang, und besonders anerkennend wurde vermerkt, dass fünf Patrouillen allein vom St.-Galler Ls. Bat. 23, drei weitere aus einer kleinen Glarner Kp. und sodann eine weitere — der Tagessieger — von der Ls. RS 247 (Kp. IV) gestellt wurden. Die Organisation des Laufes lag bei der Sektion Ostschweiz, für die Oblt. W. Kaufmann, St. Gallen/Gossau in glänzender Weise die Wettkampfleitung besorgte.

Prominente Gäste

fanden sich schon zur Vororientierung von Hptm. Remo Gsell, Präs. LOG, Teufen, der insbesondere willkommen heissen konnte: Landammann H. Kündig, Militärdirektor von Appenzell AR, Oberstbrigadier L. Zollikofer, Kdt. Gz.-Br. 8; Oberstlt. P. Schärli, Kdt. ad hoc Ls. Rgt. 4; Major G. Tobler, Präsident der Offiziersgesellschaft St. Gallen, und Hptm. Ivo Möslin, Präsident SLOG Zürich. Der Kommandant der 7. Div. sowie der Militärdirektor von St. Gallen, Landammann G. Eigenmann, hatten sich leider für die Teilnahme entschuldigen müssen.

Uebungszweck und -aufgaben

wurden von Hptm. R. Gsell vor Beginn der Konkurrenzen eindrücklich dargelegt: Es gilt, die ausserdienstliche Tätigkeit zu fördern, auf die Armeemeisterschaft zu trainieren und für die Ls. Trp. eine Tradition zu gründen oder zu bilden, deren diese erst zwölf Jahre alte Truppe dringend bedarf; durch solche Veranstaltungen wird der Korpsgeist wie durch kaum eine andere Aktion sichtbar gefördert.

Als Strecke wurde eine Horizontaldistanz von rund 13 km bei einer Steigung von 460 m und einem Gefälle von 550 m gewählt und als Prüfungsaufgaben vorgesehen die Verwendung von Karte und Kompass, Kurzdistanzschiessen, Handgranatenwerfen, Distanzenschätzen, Uebersetzübung mit Funk und Krokieren sowie Sanitätsdienst und einfache luftschutztechnische Arbeit. Die Klassierung geschieht auf der Basis der Patrouillenlaufzeit, wobei für gut gelöste Aufgaben entsprechende Zeitgutschriften erfolgen und die Gesamtrangliste sich aus der reinen Laufzeit minus Zeitgutschriften ergibt.

Im Gelände

wohin Wettkampfleitung, Juroren und Presse den Konkurrenten folgten, fielen vor allem die Einsatzfreudigkeit und der Durchhaltewillen aller Teilnehmer auf, war es doch keine Kleinigkeit, in regen-